

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/278
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.12.2015
Kreistag	öffentlich	15.12.2015

Tagesordnungspunkt

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der als Anlage beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH wird zugestimmt.

Die in den §§ 3 und 4 dargestellte Gemeinnützigkeit der GmbH steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzbehörden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Emden einen gleichlautenden Beschluss fasst.

2. Für den Fall, dass das Projekt „Zentralklinik“ nicht umgesetzt wird, wird die Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH zeitnah aufgelöst.

3. Für die Gesellschafterversammlung wird Herr Landrat Weber als Mitglied und Herr Erster Kreisrat Dr. Puchert als Stellvertreter benannt. Darüber hinaus werden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

- 1. Mitglied:** _____ **Stellvertreter:** _____
2. Mitglied: _____ **Stellvertreter:** _____

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich ist Alleingesellschafter der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH („UEK“). Die UEK ist Trägerin von Kliniken in Norden und Aurich. Die Stadt Emden ist Alleingesellschafterin der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gemeinnützige GmbH („Klinikum Emden“), die wiederum Trägerin des Hans-Susemihl-Krankenhauses in Emden ist.

Die Krankenhausstandorte sind zu klein und können aufgrund der Marktgegebenheiten ausschließlich die Grund- und Regelversorgung anbieten. Die fehlenden Spezialisierungsmöglichkeiten führen dazu, dass die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden



kann. Ferner weisen alle Standorte einen hohen Investitionsstau auf. Unabhängig davon können die Immobilien baulich nicht auf moderne Ablaufstrukturen angepasst werden. Aufgrund dieser schwierigen strukturellen Bedingungen erzielen UEK und Klinikum Emden seit mehreren Jahren Verluste in Höhe von mehreren Millionen Euro pro Jahr. Selbst durch intensive interne Anstrengungen konnte die wirtschaftliche Situation der Kliniken nicht verbessert werden. Zur Sicherstellung der Krankenversorgung der Bevölkerung gleichen die Gesellschafter diese Verluste im Rahmen von Beitragsakten derzeit regelmäßig aus. Bei Beibehaltung der beiden eigenständigen Klinikgesellschaften an drei Standorten ist davon auszugehen, dass eine Existenzgefährdung früher oder später eintreten würde.

Eine vom Landkreis Aurich und der Stadt Emden beauftragte Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass die Überführung der drei Krankenhausbetriebe in einen zentralen Klinik-Neubau die einzige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Fortführung ist.

Ziel der Partnerschaft ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Region. Dabei sollen die bisherigen Aufgabenstellungen der Krankenhäuser grundsätzlich bewahrt und für die Zukunft in einem Zentralklinikum so strukturiert werden, dass eine dauerhafte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht nur sichergestellt, sondern auch qualitativ ausgebaut wird. Zur Umsetzung der Einhausigkeit und insbesondere des Neubaus eines Zentralklinikums ist die finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen notwendig. Insoweit befinden sich der Landkreis Aurich und die Stadt Emden schon jetzt in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und politisch Verantwortlichen. Für die formelle Antragstellung auf Förderung wird allerdings ein geeigneter Rechtsträger notwendig sein. Diesen Rechtsträger möchten der Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Form einer gemeinsamen GmbH gründen, an welcher sowohl der Landkreis Aurich als auch die Stadt Emden jeweils 50 % halten sollen.

In der Endsituation - dem Betrieb eines Zentralklinikums über die gemeinsame Trägergesellschaft - fallen für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden deutlich geringere finanzielle Belastungen an. Gleichzeitig wird die Krankenversorgung der Bevölkerung im Gebiet Emden / Aurich auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt.

Gem. § 7 Gesellschaftervertrag besteht die Gesellschafterversammlung neben dem Landrat u.a. aus zwei vom Kreistag gewählten Vertretern. Unter Zugrundelegung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer können die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion jeweils einen Vertreter und Stellvertreter vorschlagen.

Erstellungsdatum: 15.12.2015	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Gesellschaftsvertrag Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH
- vergleichende Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung

